

Juristische Ausbildung in Luxemburg

(Quelle: Henssler/Prütting, BRAO, 2. Aufl., § 4)

Die Ausbildung der Rechtsanwälte in Luxemburg ist von dem ungewöhnlichen Umstand geprägt, dass der Zugang zum Anwaltsberuf grundsätzlich eine Hochschulausbildung erfordert, das Land selbst jedoch keine Universität besitzt.¹ Von Luxemburgern erworbene ausländische Abschlüsse werden vom Bildungsministerium anerkannt, soweit das Land, in welchem der Abschluss erworben wurde, ein zu Luxemburg korrespondierendes Rechtssystem aufweist. Da dieses Erfordernis hauptsächlich von Frankreich und Belgien erfüllt wird, erwerben angehende einheimische Anwälte ihren Abschluss meistens in einem dieser beiden Länder.² Der Eintritt in die berufspraktische Ausbildung ("stage préparatoire") als "avocat" ist nach Besuch eines mehrmonatigen "cours complémentaire" (ergänzende anwaltsspezifische Ausbildung zum luxemburgischen Recht) mit abschließendem Examen möglich. Die zweijährige Ausbildungszeit, während der der "avocat" eine Vergütung vom Staat und üblicherweise auch vom ausbildenden Rechtsanwalt erhält, schließt mit dem "examen de fin de stage" ab. Sein Bestehen erlaubt die Aufnahme in die Liste der "avocats à la cour".

¹ *Kilian*, AnwBl. 2001, ; *Mälzer*, in Henssler/Nerlich, S. 239.

² Die einheimischen Jurastudenten haben auch die Möglichkeit, das erste Jahr des Studiums in Luxemburg am sog. "Centre universitaire" abzulegen, wo ein einjähriges Einführungsstudium zum luxemburgischen Recht angeboten wird.